

Ä1 Plena als Videokonferenzen

Antragsteller*in: Albert Wenzel

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 1 bis 3:

In § 6 wird zwischen Nr. 5 und Nr. 6 neu eingefügt: „Das Plenum tritt grundsätzlich ~~im Grünen Zentrum, Windthorststraße 7, 48143 Münster~~ in Präsenz am regelmäßig gleichen Ort zusammen zusammen. Dieser ist durch den Vorstand in geeigneter Weise bekannt zu machen. Änderungen des Ortes werden spätestens am vorhergehenden Tag angekündigt. Bis

Begründung

Warum wir jetzt eine Adresse in unsere Satzung schreiben sollen, erschließt sich mir nicht. Folgendes (nicht völlig unrealistisches) Szenario: Das Platzproblem des KV verschlimmert sich, der KV-Vorstand bittet den Kaktus an einem anderen (z.B. größeren) Ort zu tagen, den er auch finanziert. Ab diesem Termin müsste der Vorstand jeden Mittwoch eine Mail schreiben, um den geänderten Ort anzukündigen oder aber eine Mitgliederversammlung einberufen, weil sich der dauerhafte Tagungsort geändert hat. Da diese Umstände nur sehr begrenzt überhaupt in der Entscheidungskompetenz der MV liegen (wenn der KV auszieht, können wir da ja z.B. nicht mehr tagen), erscheint es mir nicht sinnvoll, dass hier festzulegen.

Mein Vorschlag fordert einen regelmäßig gleichen Ort, um Verlässlichkeit zu schaffen. Ich denke, mehr Regelung ist nicht nötig.